

ANLAGE 2

PROVINZVERWALTUNG TREVISO

VEREINBARUNG

ÜBER DEN AUFTRAG DER PLANUNG ÖKOTOURISTISCHER WEGE UND STÄDTEBAULICHER MASSNAHMEN IM FLUSSGEBIET DES PIAVE – EUROPÄISCHES INTERREG IV A ITALIEN ÖSTERREICH PROJEKT „DRAU PIAVE FLÜSSE UND ARCHITEKTUR“

Es wird vorausgesetzt, dass der Sektor Umwelt und Raumplanung, Amt für Stadtplanung, Raumplanung und das SITI (Integriertes territoriales Informationssystem), mit dem Führungsbeschluss Nr..... vom..... bestimmt, dass, dem Sieger des Ideenwettbewerbs gemäß dem Führungsbeschluss Nr..... vom....., der Auftrag für die Planung von ökotouristischen Wegen und städtebaulichen Maßnahmen im Flussgebiet des Piave, das zum Interessensgebiet gehört, anvertraut wird,.

Vorausgesetzt, dass zwischen den Herren:

- Arch. Marco Parodi, geboren am 11. November 1952 in Pesaro, Leiter des Amtes für Stadtplanung und Raumplanung und des S.I.T.I., der im Namen und auf Rechnung der PROVINZVERWALTUNG TREVISO (Steuernummer. 80008870265), Via Cal di Breda, 116 - 31100 Treviso, mit der Zulassung gemäß Art.107 der Rechtsverordnung 267/2000 und Art. 61 des Statuts der Provinz Treviso agiert und wegen des Auftrages hier ansässig ist;
-, wie folgt vereinbart und beschlossen wird:

ART. 1 – GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Die Provinzverwaltung von Treviso vergibt, in der oben angeführten Vertretung, den Auftrag zur Entwicklung der im Rahmen des Ideenwettbewerbes erstellten Projektlösungen und den neuen Entwurf für diese Lösungen im Interessensgebiet (siehe die Tabelle „Kritische Punkte – Möglichkeiten und erstes Thematisierungskonzept“, die der gegenständlichen Vereinbarung beigelegt ist) zur Anpassung an die regionalen Gegebenheiten in Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Europäischen Projekts Drau Piave Flussgebiet und Architektur, an
.....
.....
.....

ART. 2 – GEPLANTE AKTIVITÄT FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG

Für die Definition des Projektvorschlages im Interessensgebiet bleiben die Zielsetzungen des Ideenwettbewerbs, die der Vollständigkeit halber nachfolgend aufgeführt sind; aufrecht:

Ökotouristische Wege – Städtebauliche Maßnahmen

- Herstellung einer Beziehung zwischen den wichtigen Ressourcen (z.B. Güter oder Gebiete von besonderem naturkundlichen, landschaftlichen, geschichtlichen oder kulturellen Wert oder vernachlässigte Räume in dem Studiengebiet Ost), die es umzustrukturieren und aufzuwerten gilt. Dabei ist eine Begründung für die Auswahl dieser Ressourcen und des Vorschlages anzugeben, der diese Beziehungen und Verbindungen auch mittels Abzweigungen und Beschilderungen festlegen kann;
- soweit erforderlich Bewertung und Vorschlag neuer Funktionen, die für die Bereiche bestimmt sind, die es in die ökotouristischen Wege einzubinden gilt;
- Festlegung der Bereiche, die für Erholungszwecke am Piave Fluss genutzt werden

- können;
- Vorschlag für Beziehungsmöglichkeiten zwischen urbanisierten Gebieten und großen Naturräumen, die eine angemessene städtebauliche, funktionelle, landschaftliche, und umweltrelevante Valorisierung der betreffenden Gebiete gestatten;
- Einbindung des bestehenden oder geplanten Rad- und Gehwegenetzes in das Urbane;
- Planung der Mobilität, indem die verschiedenen Nutzungen des Gebiets verbunden werden (z.B. zwischen Autostraßen, Rad- und Gehwegen) und eigene Raststätten und Treffpunkte, vorzugsweise unter Einbindung der bestehenden öffentlichen Räume, geschaffen werden;

Da Projektvorschlag muss außerdem:

- den Weg in Hinblick auf Gebiet und Ressourcen beschreiben, entsprechend den Themen, die in der Übersicht „Kritische Punkte – Möglichkeiten und erstes Thematisierungsschema“ festgelegt sind, die der Ausschreibung beigelegt ist;
- die konnotativen und erkennbaren Elemente definieren, die diese Wege kennzeichnen und sich von den anderen mit unterschiedlichen Funktionen unterscheiden;
- Ideen vorschlagen für spezielle Situationen der Wege, auch durch die Verwendung von projektbezogenen Beispielen oder Realisierungen, die aufgrund der Ziele und Zusammenhänge ähnlich sind (zum Beispiel durch Lösungsvorschläge zur Integration des Weges in einen Weiler, Ansicht eines urbanisierten Gebietes zum Fluss, Valorisierung und Implementierung natürlicher Elemente, wie Baumreihen, Uferhecken, Waldstreifen usw.);

Parameter

Nachdem die detaillierten Projektlösungen für die Wege festgelegt worden sind, sind jene Lösungen zu übersetzen, welche zu allgemeinen Regeln werden können, die für ähnliche Fälle anzuwenden sind, und zwar im Rahmen von erklärenden Parametern der Beziehungsarten mit den umliegenden Realitäten (Verhältnis Weg/Urbanität, Weg/Naturraum, Weg/historischer Kern oder ländliches Dorf usw). Diese textlichen und graphischen Parameter verifizieren, ergänzen und spezifizieren die hier angeführten Maßnahmen als Leitlinien, sofern sie für den festgelegten Weg relevant sind:

- Erhaltung und Rückgewinnung (Auenwälder, geschlossene Felder, Erfassung von Gebieten als „landwirtschaftlicher Park“ zur Bewahrung der Kultivierungsweise und traditionelle Wasserregulierung);
- Bereicherung des Landschaftsbildes;
- Strukturierung und Implementierung des ökologischen Netzwerkes;
- Neuordnung und Valorisierung der bestehenden Siedlungsaggregate;
- Umstrukturierung und Neuordnung von urbanen Ausblicken in Richtung Fluss;
- Erschließung der Räume um Dörfer und Zentren (Höfe) ;
- Valorisierung öffentlicher Räume und Standardflächen durch deren Integration in ökotouristische Wege;
- Umstrukturierung und Neuordnung von Gebäuden entlang der Straße;
- Ausdehnung natürlicher Elemente durch Förderung über Baukredite;
- Charakterisierung der Wege je nach urbanisiertem Kontext (bewohnte Zentren, ländliche Siedlungen, historische Zentren, Grundstückerschließungen entlang der Straße usw.);
- Charakterisierung der Wege je nach Naturgebiet, welches dieser quert;
- Charakterisierung der Wege je nach Landschaft, den diese queren (Weingärten, Hügelgebiet, traditionell ländliche Räume usw.);
- Charakterisierung der Wege je nach Orten und Bauten, die in Zusammenhang mit dem Tourismus- und Freizeitangebot (Önogastronomie, Themenwege, Sportparcours) stehen.

Die Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Raumplanung und dem S.I.T.I, der Provinz Treviso ausgeführt.

Der Experte ist dazu angehalten, an den künftig in der Planungsphase des gegenständlichen Auftrages erforderlichen Zusammenkünften teilzunehmen,

Art. 3 – TECHNISCHE DOKUMENTE

Der beauftragte Experte muss der Provinzverwaltung alle Dokumente übermitteln, die aus der Bearbeitung der weiter oben in Art. 2 der vorliegenden Vereinbarung detailliert angeführten Punkte herrühren und nachfolgend wiedergegeben sind:

1) Ökotouristische Wege

Erfassung der Wege

- Kartographische Analyse;
- Gesamt- und Detailflächenpläne der Trassierung (im Maßstab 1:50.000 - 1:10.000) sowie die grafischen Darstellungen (im entsprechenden Maßstab), welche die Erfassung der nachfolgend angeführten Erläuterungen enthalten:
 - a) mit der Trassierung verbundene interessante Orte;
 - b) mit den Wegen funktionell aufzuwertende und zu integrierende Flächen;
 - c) Erfassung von Flächen, die für Erholungszwecke im Gebiet des Piave-Flusses vorzusehen sind;
 - d) Verbindungsflächen zu den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Territoriums.

Kennzeichnung der Wege

- Eine oder mehrere grafische Dokumente in den entsprechenden Maßstäben, die Folgendes beinhalten:
Lagepläne, Schnitte, Ansichten und andere Materialien zur Veranschaulichung des Kennzeichnungsprojekts und des Projekts für die kennzeichnenden Elemente.

2) Städtebauliche Maßnahmen

- Technische Dokumente (Pläne, Schnitte, Ansichten, Rendering, etc.) im Zusammenhang mit der Planung besonderer Situationen, wie z. B. die Verbindungsfläche zwischen Wege und Weiler, die stark umweltbelastenden Kulturflächen, Verbindungsfläche zwischen dem urbanen Gefüge und dem Flussverlauf, etc..

3) Nomogramme

- Datenblätter mit Grafiken und Text, in der für die Abwicklung der ausgewählten Themen entsprechenden Anzahl.

4) Bericht mit Analysen und Schlussfolgerungen

5) Zusammenfassung in Italienisch und Deutsch

Alle Dokumente müssen in dreifacher Ausführung sowohl in Papierform als auch im PDF und Shp-Format übermittelt werden. Diese Dokumente müssen außerdem alle für die Definition einer interaktiven Mappe für den Internetauftritt auf der Website des europäischen Projektes erforderlichen Informationen enthalten, die es den Benutzern ermöglichen, die Basisinformationen über die Interessenspunkte und über die Raststätten zu finden.

ART. 4 – LIEFERTERMIN UND FAKTURIERUNG

Der beauftragte Experte verpflichtet sich der Provinz Treviso das weiter oben in Art. 3 festgelegte Material gemeinsam mit der entsprechenden Honorarnote innerhalb von 3 Monaten nach der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zu übermitteln.

ART. 5 – KONVENTIONALSTRAFEN

Falls sich der Abschluss des gegenständlichen Auftrages aus Gründen, die nicht vereinbart wurden, über die in Art. 3 festgelegte Frist hinaus verzögert, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von Euro 100,00 für jeden Versäumnistag verhängt und dieser Betrag wird von dem vereinbarten Honorar einbehalten. Diese Konventionalstrafe kommt nicht zur Anwendung, wenn die oben genannte Verzögerung nicht dem beauftragten Experte angelastet werden kann.

Für den Fall, dass die Verzögerung mehr als 30 Tage beträgt, ist die Verwaltung von jeder Verpflichtung gegenüber dem Experte befreit, ohne dass dieser irgendwelche Entgelte oder Entschädigungen, seien es Honorare oder Spesenrückzahlungen geltend machen kann.

ART. 6 - STREITFÄLLE

Für Streitfälle, die im Zusammenhang mit der Bezahlung des in der gegenständlichen Vereinbarung vorgesehenen Entgelts entstehen könnten und die nicht auf dem Verwaltungsweg gelöst werden konnten, ist die Inanspruchnahme des Schiedsgerichtes nicht vorgesehen.

Das zuständige Gericht ist der Gerichtshof von Treviso.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für den ihm anvertrauten Auftrag wählt der Experte seinen eigenen Wohnsitz in Treviso bei der Provinzverwaltung, Amt für Stadtplanung, Raumplanung, und SITI (Integriertes territoriales Informationssystem).

Sofern dies nicht ausdrücklich durch die gegenständliche Vereinbarung vorgesehen ist, wird auf die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Bezug genommen.

Die Kosten, die mit dem gegenständlichen Akt zusammenhängen und aus diesem folgen, gehen zu Lasten des beauftragten Experten.

Der vorliegende Akt wird nur im Falle seiner Verwendung gemäß Art. 5 des Präsidialerlasses vom 26.04.1986, unter der Nr.131 registriert.

Treviso,.....

**PROVINZVERWALTUNG TREVISO
DER LEITER DER AMTES DER STADTPLANUNG
RAUMPLANUNG UND S.I.T.I
Arch. Marco Parodi**

DER BERAUFTRAGTE EXPERTE

.....